

Betreff:

Festsetzung von Teilnahmeentgelten für die geplanten Ferienfreizeiten (FaBS) des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie in 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 07.01.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	16.01.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	11.02.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	18.02.2025	Ö

Beschluss:

Die Teilnahmeentgelte für die geplanten Ferienfreizeiten des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie in den Oster-, Sommer- und Herbstferien 2025, in den Weihnachtsferien 2025/2026 sowie für die Familienfreizeit 2025 und die „Ferien, die schlauer machen“ werden wie folgt festgesetzt:

Die Osterferienfreizeit im Schullandheim des Märkischen Kreises auf Norderney soll vom 12. bis 19. April 2025 stattfinden.

- 451,- € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig
- 491,- € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der stationären Jugendhilfe

Die Familienfreizeit auf dem Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste soll vom 3. bis 10. Mai 2025 stattfinden.

- 294,- € pro Elternteil wohnhaft in Braunschweig
- 86,- € pro Kind unter 3 Jahren
- 261,- € pro Kind von 3 bis 6 Jahren
- 334,- € pro Elternteil wohnhaft außerhalb Braunschweigs
- 126,- € pro Kind unter 3 Jahren
- 301,- € pro Kind von 3 bis 6 Jahren

Die Sommerfreizeit auf dem Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste soll vom 26. Juli bis 9. August 2025 stattfinden. Aus pädagogischen Gründen wird sie als eine lange Freizeit durchgeführt, aber im Vergleich zu 2023 um zwei Tage gekürzt.

- 400,- € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig
- 550,- € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der stationären Jugendhilfe

Die Herbstfreizeit im Schulland- und Jugendheim Berlin in Braulage/Hohegeiß soll vom 11. bis 18. Oktober 2025 stattfinden.

- 291,- € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig
- 331,- € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der stationären Jugendhilfe

Die Herbstfreizeit „Ferien, die schlauer machen“ im Naturfreundehaus Bündheim soll vom 13. Oktober bis 24. Oktober 2025 stattfinden.

- 60 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig

Die Winterfreizeit im Schulland- und Jugendheim Berlin in Braunlage/Hohegeiß soll vom 28. Dezember 2025 bis 4. Januar 2026 stattfinden.

- 309,- € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig
- 349,- € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der stationären Jugendhilfe

Bei der Kalkulation der Entgelte für die Freizeiten von Ferien außerhalb Braunschweigs (FaBS) finden folgende Berechnungsdetails weiterhin Anwendung:

- Die Gewährung eines Zuschusses von 5,00 € pro Person pro Tag für Teilnehmende aus Braunschweig sowie dem Betreuungspersonal für alle FaBS-Ferienfreizeiten (Oster-, Familien-, Sommer-, Herbst- und Winterfreizeit).

Dieser Zuschuss wird allen nicht städtischen Trägern der Jugendhilfe bei Ferienmaßnahmen gewährt. Analog wird er auch bei der Ermittlung der Teilnehmerbeiträge für FaBS-Ferienfreizeiten gewährt.

- Für Teilnehmende aus Braunschweig wird für die Sommerfreizeit in Lenste weiterhin exklusiv eine zusätzliche FaBS-Unterstützung von 5,00 € pro Teilnehmenden pro Tag gewährt, um die Freizeit im Hinblick auf den besonders hohen Anteil von Kindern aus sozial benachteiligten Familien auf einem bezahlbaren Niveau zu halten.
- Die Ermäßigung für Inhabende des Braunschweig-Passes wird wie folgt geregelt:
 - Für das erstgeborene Teilnehmerkind wird ein Preisnachlass pro Tag von 10,00 € vom vollen Teilnehmerentgelt gewährt.
 - Für das zweitgeborene Kind (1. Geschwisterkind) gilt ein Preisnachlass von 50 % des Teilnehmerentgeltes des erstgeborenen Teilnehmerkindes.
 - Alle weiteren Geschwisterkinder erhalten einen Nachlass von 100 % des Teilnehmerentgeltes.
- Teilnehmende, welche außerhalb Braunschweigs wohnhaft sind oder in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht sind, bekommen keine Zuschüsse/Ermäßigungen wie Geschwisterermäßigung oder die FaBS-Unterstützung.
- Die Geschwisterermäßigung für die Ferienfreizeiten wird wie folgt gehandhabt:
 - Für das erstgeborene Teilnehmerkind müssen 100 % des Teilnehmerentgeltes gezahlt werden.
 - Für das zweitgeborene Teilnehmerkind (1. Geschwisterkind) wird ein Preisnachlass von 50 % des Teilnehmerentgeltes gewährt.
 - Alle weiteren Geschwisterkinder erhalten einen Nachlass von 100 % des Teilnehmerentgeltes.
- Für die Sommerferienfreizeit wird für bis zu 10 Betreuerkinder und für die Oster-, Herbst- und Winterfreizeit jeweils für ein Betreuerkind je ein Platz kostenlos vorgehalten.

- Die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Betreuungskräfte bleiben jeweils pro Tag bei 13,00 € für die Sommerferienfreizeit bzw. 8,50 € für die Oster-, Familien-, Herbst-, und Winterfreizeit.

Sachverhalt:

Auch im Jahr 2025 ist beabsichtigt, von Seiten des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie während der Schulferien Ferienfreizeiten durchzuführen.

Die Osterfreizeit 2025 findet weiterhin auf der ostfriesischen Insel Norderney statt. Gesundes Klima und neue Freizeitperspektiven stehen im Vordergrund der Braunschweiger Nordsee-Freizeit.

Die Familienfreizeit 2025 findet im Mai in den Festgebäuden des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste statt. 30 Personen (Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern) können hier gemeinsam einen Kurzerholungsurlaub verbringen.

Die Sommerfreizeit I wird wie in jedem Jahr von der Sportjugend Braunschweig vom 12. Juli bis 26. Juli 2025 auf dem Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste durchgeführt.

Bei der FaBS-Sommerfreizeit der Stadt Braunschweig vom 26. Juli bis 9. August 2025 werden erneut bis zu 250 Kinder die Möglichkeit nutzen, ihre Sommerferien bei Sport, Spiel und Spaß an der Ostsee zu verbringen. Hier bietet der städtische Kinder- und Jugendzeltplatz in Lenste den Kindern und Jugendlichen alle erdenklichen Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung.

Trotz gestiegener Kosten bei Transport und Unterkunft fällt die Steigerung des Teilnahmeentgeltes moderat aus. Die Aktualisierung der Kalkulation ergab eine bedarfsgerechte Reduzierung verschiedener Positionen der Sachkosten. Auf die Umlage der Ausbildungskosten der Ehrenamtlichen wird verzichtet. Ebenso werden die Kosten für die „Spülis“ im Sinne der Nachwuchsförderung von der Verwaltung übernommen und nicht mehr auf die Teilnehmenden umgelegt.

Die Herbstfreizeit 2025 sowie die Winterfreizeit 2025/2026 (mit je 38 Kindern) wird im Oktober bzw. Dezember/Januar im Schulland- und Jugendheim Haus Berlin in Braunschweig/Hohengeiß stattfinden.

Einzelheiten zur Berechnung aller Teilnahmeentgelte sind aus der Anlage ersichtlich.

Bei der Freizeit „Ferien, die schlauer machen“ handelt es sich um eine Sprachförderfreizeit, die sich speziell an Kinder der 3. und 4. Grundschulklassen richtet. Sie zielt darauf ab, die Sprachkompetenz der Kinder in der Sprache Deutsch zu fördern. Die Freizeit wird von der Richard-Borek-Stiftung finanziell unterstützt und kann deshalb den sehr niedrigen Teilnehmendenbeitrag ermöglichen. Aus diesem Grund werden keine weiteren Ermäßigungen für die Freizeit gewährt.

Die Geschwisterermäßigung ermöglicht kinderreichen Familien aus Braunschweig preiswerte Ferien für ihre Kinder. Die weiteren Ermäßigungs möglichkeiten für Braunschweig-Pass-Besitzer erleichtern Kindern aus einkommensschwachen Familien ebenfalls die Teilnahme an diesen Ferienmaßnahmen.

Um weiterhin Betreuungspersonal zu gewinnen und zu binden, ist eine Regelung für sogenannte „Betreuerkinder“ wichtig. Diese können jeweils von einem Betreuer bzw. einer Betreuerin kostenlos mitgenommen werden. Die Kosten werden aus dem Haushaltsansatz getragen.

Die entsprechenden Ausgaben und Einnahmen sind im Haushaltsplanentwurf 2025 unter dem PSP 1.36.3620.01.15 veranschlagt und stehen unter dem Vorbehalt der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2025 zur Verfügung.

Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung für den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig beschließt der Rat insbesondere über die Festlegung und Anpassung von Entgelten oder Gebühren für Leistungen der Jugendhilfe. Die Durchführung von Ferienfreizeiten gehört gemäß §§ 2 und 11 des Sozialgesetzbuches VIII zu den Leistungen der Jugendhilfe.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Kalkulation FaBS

	2025	2024
Teilnehmer- / Teilnehmerinnenanzahl	38	38
Betreuerinnen- / Betreueranzahl	6	6
Freizeitleitung	1	1
Tagessatz Unterkunft	43 €	39 €

Ermittlung des Teilnehmerentgeltes je Teilnehmerin/Teilnehmer		Osterfreizeit
	2025	2024
Übernachtungen	7	7
Freizeittage	8	8
Unterkunft	301,00 €	273,00 €
Fahrt	114,54 €	92,00 €
Kostenbeitrag Ferienfreizeitbedarf (1,30 €/Tag)	10,40 €	10,40 €
Betreuungskosten (siehe B)	64,86 €	59,71 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-40,00 €	-40,00 €
abzüglich FaBS-Zuschuss pro Tag f. Teilnehmer	0,00 €	0,00 €
Teilnehmerentgelte aus Braunschweig gerundet	451,00 €	395,00 €
Teilnehmerentgelte außerhalb Braunschweig gerundet	491,00 €	435,00 €
Teilnehmerentgelte Träger/Heim gerundet	491,00 €	435,00 €

B Kostenermittlung der Betreuerinnen und Betreuer für die Berechnung der Teilnehmerentgelte

	2025	2024
a) Kosten für Freizeitleitung Unterkunft, Verpflegung	301,00 €	273,00 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-40,00 €	-40,00 €
Kosten Freizeitleitung Endsumme	261,00 €	233,00 €
b) Kosten für Betreuerinnen/Betreuer Unterkunft, Verpflegung	1.806,00 €	1.638,00 €
Aufwandsentschädigung (8,50 €/Tag)	408,00 €	408,00 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-240,00 €	-240,00 €
Kosten Betreuungspersonal Endsumme	1.974,00 €	1.806,00 €

a) Kosten für Freizeitleitung	261,00 €	233,00 €
b) Kosten für Betreuerinnen/Betreuer	1.974,00 €	1.806,00 €
c) Kostenbetrag für Freizeitgestalt. (0,30 €/Tag/TN)	79,80 €	79,80 €
d) Kosten für Telefon, Benzin, etc.	150,00 €	150,00 €
Endsumme	2.464,80 €	2.268,80 €

Ermittlung des Umlagebetrages für die Freizeiten		
	2.464,80 €	2.268,80 €
geteilt durch Teilnehmeranzahl	38	38
Umlagebetrag auf Teilnehmer	64,86€	59,71€

Teilnehmer- / Teilnehmerinnenanzahl
 Betreuerinnen- / Betreueranzahl
 Freizeitleitung
 Tagessatz Unterkunft

TOP 7	
2025	2024
30	30
1	1
0	0
25 €/ 28 €	26 €

Ermittlung des Teilnehmerentgeltes je Teilnehmerin/Teilnehmer	Familienfreizeit	
	2025	2024
Übernachtungen	7	7
Freizeittage	8	8
Unterkunft Kind 0-3 Jahre	0,00 €	84,00
Unterkunft Kind 3-6 Jahre	175,00 €	84,00
Unterkunft Erwachsene	196,00 €	168,00
Fahrt	107,00 €	84,00
Kostenbeitrag Ferienfreizeitbedarf (1,30 €/Tag)	10,40 €	10,40
Betreuungskosten (siehe B)	9,34 €	8,70 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-40,00 €	-40,00 €
abzüglich FaBS-Zuschuss pro Tag f. Teilnehmer	0,00 €	0,00 €
Teilnehmerentgelte aus Braunschweig gerundet Erwachsene Begleitperson	294,00 €	231,00 €
Teilnehmerentgelte aus Braunschweig gerundet 0-3 Jahre	86,00 €	147,00 €
Teilnehmerentgelte aus Braunschweig gerundet 3-6 Jahre	261,00 €	147,00 €
Teilnehmerentgelte außerhalb Braunschweig gerundet Erwachsene Begleitperson	334,00 €	271,00 €
Teilnehmerentgelte außerhalb Braunschweig gerundet 0-3 Jahre	126,00 €	187,00 €
Teilnehmerentgelte außerhalb Braunschweig gerundet 3-6 Jahre	301,00 €	187,00 €

B Kostenermittlung der Betreuerinnen und Betreuer für die Berechnung der Teilnehmerentgelte

	2025	2024
a) Kosten für Freizeitleitung (Unterkunft, Verpflegung)	0,00 €	0,00 €
Kurtaxe	12,00 €	
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	0,00 €	0,00 €
Kosten Freizeitleitung Endsumme	12,00 €	0,00 €
b) Kosten für Betreuerinnen/Betreuer (Unterkunft, Verpflegung)	175,00 €	168,00 €
Aufwandsentschädigung (8,50 €/Tag)	68,00 €	68,00 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-40,00 €	-40,00 €
Kosten Betreuungspersonal Endsumme	203,00 €	196,00 €
 a) Kosten für Freizeitleitung	12,00 €	0,00 €
b) Kosten für Betreuerinnen/Betreuer	203,00 €	196,00 €
c)Kostenbetrag für Freizeitgestalt. (0,30 €/Tag/TN)	65,10 €	65,10 €
d) Kosten für Telefon, Benzin, etc.	0,00 €	0
Endsumme	280,10 €	261,10 €

Ermittlung des Umlagebetrages für die Freizeiten		
	280,10 €	261,10 €
Geteilt durch Teilnehmeranzahl	30	30
Umlagebetrag auf Teilnehmer	9,34 €	8,70 €

	2025	2023*
Teilnehmer- / Teilnehmerinnenanzahl	250	300
Betreuerinnen- / Betreueranzahl	66	66
Freizeitleitung	4	4
Tagessatz Unterkunft	22 €/ 25 €/ 28 €	17,10 €/21,60 €

Ermittlung des Teilnehmerentgeltes je Teilnehmerin/Teilnehmer	Sommerfreizeit	
	2025	2023
Übernachtungen	14	16
Freizeittage	15	17
Unterkunft	308,00 €	273,60 €
Fahrt	122,02 €	80,60 €
Kostenbeitrag Ferienfreizeitbedarf (0,70 €/Tag) (2023 / 1,30 €)	10,50 €	22,10 €
Betreuungskosten (siehe B)	109,17 €	129,02 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-75,00 €	-85,00 €
abzüglich FaBS-Zuschuss pro Tag f. Teilnehmer	-75,00 €	-85,00 €
Teilnehmerentgelte aus Braunschweig gerundet	400,00 €	335,00 €
Teilnehmerentgelte außerhalb Braunschweig gerundet	550,00 €	505,00 €
Teilnehmerentgelte Träger/Heim gerundet	550,00 €	505,00 €

B Kostenermittlung der Betreuerinnen und Betreuer für die Berechnung der Teilnehmerentgelte

	2025	2023
a) Kosten für Freizeitleitung (Unterkunft, Verpflegung)	1.568,00 €	1.382,40 €
Aufwandsentschädigung (28 €/Tag)	840,00 €	952,00 €
Kurtaxe	90,00 €	/
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-300,00 €	-340,00 €
Kosten Freizeitleitung Endsumme	2.198,00 €	1.994,40 €
b) Kosten für Betreuerinnen/Betreuer (Unterkunft, Verpflegung)	14.826,00 €	18.057,60 €
Aufwandsentschädigung (13 €/Tag)	9.165,00 €	14.586,00 €
Betreuereintrittskosten	1.887,00 €	2.340,00 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-3.525,00 €	-5.610,00 €
Kosten Betreuungspersonal Endsumme	22.353,00 €	29.373,60 €
c) Kosten für "Spülis" (8 Pers.) (Unterkunft, Verpflegung)	0,00 €	2.325,60 €
Aufwandsentschädigung (7 €/Tag)	0,00 €	952,00 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	0,00 €	-680,00 €
Kosten Spülis Endsumme	0,00 €	2.597,60 €
a) Kosten für Freizeitleitung	2.198,00 €	1.994,40 €
b) Kosten für Betreuerinnen/Betreuer	22.353,00 €	29.373,60 €
c) Kosten für "Spülis"	0,00 €	2.597,60 €
d) Kurtaxe für Personal ohne Freizeitleitung	1.192,50 €	/
e) Kostenbetrag für Freizeitgestalt. (0,30 €/Tag/TN)	1.050,00 €	1.440,00 €
f) Kosten für Seminare	0,00 €	2.500,00 €
h) Kosten für Telefon, Benzin, etc.	500,00 €	800,00 €
Endsumme	27.293,50 €	38.705,60 €

Ermittlung des Umlagebetrages für die Freizeiten

	27.293,50 €	38.705,60 €
Geteilt durch Teilnehmeranzahl	250	300
Umlagebetrag auf Teilnehmer	109,17 €	129,02 €

*Aufgrund von Zweiteilung der Freizeit 2024, hier der Vergleich zu 2023

	2025	TOP2024
Teilnehmer- / Teilnehmerinnenanzahl	38	38
Betreuerinnen- / Betreueranzahl	6	6
Freizeitleitung	1	1
Tagessatz Unterkunft	33,50 € / 40,50 €	32,00 €

Ermittlung des Teilnehmerentgeltes je Teilnehmerin/ Teilnehmer	Herbstfreizeit	
	2025	2024
Übernachtungen	7	6
Freizeittage	8	7
Unterkunft	234,50 €	192,00 €
Fahrt	32,00 €	26,00 €
Kostenbeitrag Ferienfreizeitbedarf (1,30 €/Tag) (1,30 €/Tag)	10,40 €	10,40 €
Betreuungskosten (siehe B)	53,90 €	44,30 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-40,00 €	-35,00 €
abzüglich FaBS-Zuschuss pro Tag f. Teilnehmer	0,00 €	0,00 €
Teilnehmerentgelte aus Braunschweig gerundet	291,00 €	237,00 €
Teilnehmerentgelte außerhalb Braunschweig gerundet	331,00 €	272,00 €
Teilnehmerentgelte Träger/Heim gerundet	331,00 €	272,00 €

B Kostenermittlung der Betreuerinnen und Betreuer für die Berechnung der Teilnehmerentgelte

	2025	2024
a) Kosten für Freizeitleitung Unterkunft, Verpflegung	234,50 €	192,00 €
abzüglich Zuschuss (5,00 €/Tag)	-40,00 €	-40,00 €
Kosten Freizeitleitung Endsumme	243,50 €	196,00 €
b) Kosten für Betreuerinnen/Betreuer Unterkunft, Verpflegung	1.407,00 €	1.152,00 €
Aufwandsentschädigung (8,50 €/Tag)	408,00 €	357,00 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-240,00 €	-240,00 €
Kosten Betreuungspersonal Endsumme	1.575,00 €	1.269,00 €
a) Kosten für Freizeitleitung	243,50 €	196,00 €
b) Kosten für Betreuerinnen/Betreuer	1.575,00 €	1.269,00 €
c) Kostenbetrag für Freizeitgestalt. (0,30 €/Tag/TN)	79,80 €	68,40 €
d) Kosten für Telefon, Benzin, etc.	150,00 €	150,00 €
Endsumme	2.048,30 €	1.683,40 €

Ermittlung des Umlagebetrages für die Freizeiten		
	2.048,30 €	1.683,40 €
geteilt durch Teilnehmeranzahl	38	38
Umlagebetrag auf Teilnehmer	53,90 €	44,30 €

	2025/26	2024/25
Teilnehmer- / Teilnehmerinnenanzahl	38	38
Betreuerinnen- / Betreueranzahl	6	6
Freizeitleitung	1	1
Tagessatz Unterkunft	33,5 € / 40,5 €	32 €

Ermittlung des Teilnehmerentgeltes je Teilnehmerin/ Teilnehmer	Winterfreizeit	
	2025/26	2024/25
Übernachtungen	7	7
Freizeittage	8	8
Unterkunft	234,50 €	224,00 €
Fahrt	32,00 €	23,00 €
Kostenbeitrag Ferienfreizeitbedarf (1,30 €/Tag)	10,40 €	10,40 €
Silvesterzuschlag	15,00 €	10,00 €
Betreuungskosten (siehe B)	57,06 €	53,42 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-40,00 €	-40,00 €
abzüglich FaBS-Zuschuss pro Tag f. Teilnehmer	0,00 €	0,00 €
Teilnehmerentgelte aus Braunschweig gerundet	309,00 €	281,00 €
Teilnehmerentgelte außerhalb Braunschweig gerundet	349,00 €	321,00 €
Teilnehmerentgelte Träger/Heim gerundet	349,00 €	321,00 €

B Kostenermittlung der Betreuerinnen und Betreuer für die Berechnung der Teilnehmerentgelte

	2025/26	2024/25
a) Kosten für Freizeitleitung (Unterkunft, Verpflegung)	283,50 €	269,50 €
Silvesterzuschlag	10,00 €	10,00 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-40,00 €	-40,00 €
Kosten Freizeitleitung Endsumme	258,50 €	239,50 €
b) Kosten für Betreuerinnen/Betreuer (Unterkunft, Verpflegung)	1.407,00 €	1.344,00 €
Silvesterzuschlag	105,00 €	60,00 €
Aufwandsentschädigung (8,50 €/Tag)	408,00 €	408,00 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-240,00 €	-240,00 €
Kosten Betreuungspersonal Endsumme	1.680,00 €	1.572,00 €
a) Kosten für Freizeitleitung	258,50 €	239,50 €
b) Kosten für Betreuerinnen/Betreuer	1.680,00 €	1.572,00 €
c) Kostenbetrag für Freizeitgestalt. (0,30 €/Tag/TN)	79,80 €	68,40 €
d) Kosten für Telefon, Benzin, etc.	150,00 €	150,00 €
Endsumme	2.168,30 €	2.029,90 €

Ermittlung des Umlagebetrages für die Freizeiten		
	2.168,30 €	2.029,90 €
geteilt durch Teilnehmeranzahl	38	38
Umlagebetrag auf Teilnehmer	57,06 €	53,42 €

Betreff:

**Teilnahmeentgelte für die Ferien in Braunschweig (FiBS)-Angebote:
Sportscamp und 2stromLand**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 07.01.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	16.01.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	11.02.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	18.02.2025	Ö

Beschluss:

1. Die Teilnahmegebühr für das SportsCamp wird auf 75,00 € pro Kind festgelegt.
2. Die Teilnahmegebühr für das 2stromLand wird auf 80,00 € pro Kind festgelegt.

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig, hier vertreten durch das Sachgebiet Ferien in Braunschweig (FiBS), plant und organisiert während der Oster-, Sommer- und Herbstferien vielfältige Angebote und Projekte für Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 15 Jahren.

In den Oster- und Sommerferien werden dabei eigene Veranstaltungen durchgeführt, für die eine Teilnahmegebühr erhoben wird. Dazu gehört zum einen die ganztägige Betreuung im Sportscamp, das jährlich in der Karwoche der Osterferien stattfindet und zum anderen die Betreuung im 2stromLand, eine fünfwöchige, ganztägige Ferienbetreuung während der Sommerferien.

Beide Programme haben sich über die Jahre etabliert, erfreuen sich einer konstant hohen Nachfrage und stellen einen großen Teil der Betreuungsangebote in den jeweiligen Ferien dar.

SportsCamp und 2stromLand bieten seit Jahren qualitativ hochwertige ganztägige Betreuung für Kinder an. Aufgrund verschiedener externer Faktoren ist allerdings eine Anpassung der Preise und Honorare notwendig geworden, u.a. da die Kosten für Lebensmittel und Materialien im zurückliegenden Zeitraum signifikant gestiegen sind.

Neben der erforderlichen Kostendeckung soll auf diese Weise vor allem die Qualität der Betreuung, langfristig die qualitative Weiterentwicklung und den Fortbestand des Angebots gesichert werden.

Gleichzeitig wird bei der Betreuung im SportsCamp und im 2stromLand großer Wert auf qualifiziertes Personal gelegt. Dies beinhaltet eine (möglichst) langfristige Bindung von (angehenden) Fachkräften, die sich z.B. in einer pädagogischen Ausbildung oder einem entsprechenden Studium befinden und damit bereits Fachkompetenz in die Betreuung einbringen können. Zudem ist der Betreuungsbedarf gestiegen – sei es aufgrund höherer Teil-

nahmezahlen oder durch erhöhte Anforderungen, etwa im Bereich Inklusion oder bei pädagogischen Ansprüchen.

Mit Blick auf die Braunschweiger Familien bleiben beide Angebote im unteren Preissegment vergleichbarer Programme, die eine ganztägige Betreuung mit Mittagessen und Material beinhalten. Um soziale Härten zu vermeiden, gibt es die Möglichkeit von Entgeltreduzierungen, beispielsweise durch Geschwisterermäßigungen oder Vergünstigungen für Braunschweig-Pass-Inhaber/-innen¹.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Preise Ferien in Braunschweig ab 2025

¹ Entsprechende preislische Anpassungen für Geschwisterermäßigungen, Braunschweig-Pass und Preise für nicht-braunschweiger Kinder können der beigefügten Tabelle entnommen werden.

Preise Ferien in Braunschweig 2025

Ferienangebot	Wohnort	Anzahl Kind	Preis alt	Preis mit BS-Pass	Preis neu	Preis mit BS-Pass2
SportsCamp	Braunschweig	pro Kind	55,00 €	27,50 €	75,00 €	<u>37,50 €</u>
	Extern	pro Kind	75,00 €	X	95,00 €	<u>X</u>
2stromLand	Braunschweig	1. Kind	60,00 €	30,00 €	80,00 €	<u>40,00 €</u>
		2. Kind	45,00 €	22,50 €	65,00 €	<u>32,50 €</u>
		3. Kind	38,00 €	19,00 €	58,00 €	<u>29,00 €</u>
		ab 4. Kind	33,00 €	16,50 €	53,00 €	<u>26,50 €</u>
	Extern	pro Kind	80,00 €	X	100,00 €	<u>X</u>

Legende	
SportsCamp =	
2stromLand =	
<i>kursiv</i> =	Preise für Externe
fett =	neue Preise
fett+kursiv =	neue Preise Externe
<u>unterstrichen</u> =	neue Preise mit BS-Pass

Betreff:**Internationale Jugendarbeit - Angebote 2025****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

08.01.2025

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

16.01.2025

Status

Ö

Beschluss:

Im Jahr 2025 werden im Rahmen der Internationalen Jugendarbeit des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie folgende Jugendbegegnungen und Angebote durchgeführt:

1. Zwei Jugendbegegnungen mit Omaha (USA), in Omaha und Braunschweig, mit jeweils 12 Teilnehmenden aus Omaha und Braunschweig.
2. Jugendbegegnung mit Bila Zerkwa (Ukraine) und der polnischen Jugendorganisation „Project Warmia“ in Olsztyn mit jeweils 10 Teilnehmenden.
3. Zwei Jugendbegegnungen mit Jugendzentren aus Bila Zerkwa, Dublin und Barcelona, in Dublin und Barcelona, mit jeweils sechs Mädchen, begleitet durch das Kinder- und Jugendzentrum Mühle.
4. Eine Jugendbegegnung mit dem Jugendparlament aus Lille, in Lille, mit den Mitgliedern beider Jugendparlamente, begleitet durch die Fachkraft des Braunschweiger Jugendparlaments.
5. Eine Jugendbegegnung mit Jugendzentren aus Italien, Finnland und Spanien, in Südtirol, mit jeweils sieben volljährigen Teilnehmenden, begleitet durch das Kinder- und Jugendzentrum Rühme.
6. Zwei Jugendbegegnungen mit Jugendorganisationen aus Spanien und Polen, in Olsztyn und Calvia, mit jeweils 15 Teilnehmenden, begleitet durch das Kinder- und Jugendzentrum Rühme.
7. Eine Jugendbegegnung mit einem Jugendkulturzentrum aus Rumänien, in Rumänien mit jeweils 15 Teilnehmenden, begleitet durch das Kinder- und Jugendzentrum Querum.
8. Drei „DiscoverEU Inklusion“-Fahrten, mit jeweils 10 volljährigen Teilnehmenden.

Sachverhalt:

Mit den Partnern in den USA (Omaha) ist eine Jugendbegegnung in der konkreten Vorbereitung. Die erste Jugendbegegnung in den USA wird vom 05. April bis zum 26. April mit jeweils 12 jungen Menschen durchgeführt. Die Gruppe aus den USA kommt vom 31. Mai bis zum 21. Juni nach Braunschweig. Gefördert wird sie aus dem „Kinder- und Jugendplan

des Bundes“.

Auf Grund des Ausreiseverbotes des israelischen Bildungsministeriums für israelische Jugendgruppen und der Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für Israel, können die israelischen Jugendbegegnungen mit Kiryat Tivon und Jerusalem nicht wie in den vorherigen Jahren geplant und durchgeführt werden. Auch die Durchführung in Europäischen Drittländern ist laut israelischem Bildungsministerium nicht erlaubt. Die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit in Form gemeinsamer Jugendbegegnungen wird regelmäßig geprüft.

Die Durchführung internationaler Jugendbegegnungen mit Kasan (Russland) ist weiterhin nicht möglich und bis auf weiteres ausgesetzt.

Die frei gewordenen Ressourcen wurden genutzt, um die Internationale Jugendarbeit in Braunschweig neu auszurichten. Nachdem die Pilotprojekte mit dem Jugendzentrum Roxy im Jahr 2024 von allen Beteiligten als bereichernd für Teilnehmende und Einrichtungen bewertet wurden, sind für 2025 neue, niedrigschwellige Jugendbegegnungen in Planung. Diese werden in Zusammenarbeit mit weiteren Braunschweiger Jugendzentren, europäischen Jugendorganisationen und dem Jugendparlament entwickelt.

Die Neuausrichtung und Intensivierung unserer Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen im europäischen Ausland eröffnet uns neue Chancen, von optimierten Fördermodalitäten zu profitieren. Neben der bewährten Unterstützung durch den „Kinder- und Jugendplan des Bundes“ können wir dank des EU-Programms „Erasmus+ Jugend“ Jugendbegegnungen und Fachkräfteaustausche mit einer Förderung von bis zu 100 % realisieren. Diese neue Förderung ermöglicht es uns, Teilnahmebeiträge für diese Angebote in der Regel vollständig zu streichen oder auf ein Minimum zu reduzieren. Durch diesen neuen Ansatz sprechen wir gezielt auch junge Menschen aus marginalisierten Gruppen an und schaffen so mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit.

Die Maßnahmen erfolgen stets unter dem übergeordneten Ziel der Demokratieförderung und der Friedenssicherung. Sie tragen zur Förderung internationaler und europäischer Solidarität und Zusammenarbeit bei und stärken das Bewusstsein für eine gemeinsame europäische Identität.

Die folgenden Projekte werden durch das EU-Programm „Erasmus+ Jugend“ sowie den „Kinder- und Jugendplan des Bundes“ gegenfinanziert.

Auf Grund der positiven Rückmeldungen und Erfahrungen aus 2024 wird 2025 eine trilaterale Jugendbegegnung mit unserer Solidaritätspartnerstadt Bila Zerkwa vom 11. Oktober bis zum 18. Oktober durchgeführt. Gemeinsam mit Jugendlichen aus Bila Zerkwa und Polen werden 10 Braunschweiger Jugendliche in Olsztyn gemeinsam zum Thema Nachhaltigkeit arbeiten.

Das Jugendzentrum Mühle wird gemeinsam mit Jugendzentren aus Bila Zerkwa, Dublin und Barcelona zwei Jugendbegegnungen begleiten, die sich speziell den Themen der Mädchenarbeit widmen. Jeweils sechs Mädchen werden vom 12. bis 19. April in Dublin und vom 12. bis 19. Juli in Barcelona zu Themen wie Selbstvertrauen, Beziehung und Gewalt gegen Frauen arbeiten.

Das Braunschweiger Jugendparlament wird mit dem Jugendparlament in Lille eine Jugendbegegnung vom 05. April bis zum 11. April durchführen. Gearbeitet wird zu den Themen Diskriminierung und Rassismus aber auch zu europäischer Identität und Demokratieverfahren. Außerdem wird sich über die jugendparlamentarische Arbeit und Struktur ausgetauscht.

Das Jugendzentrum Rühme wird mit Jugendzentren aus Italien, Finnland und Spanien in Südtirol eine Jugendbegegnung vom 17. April bis 26. April durchführen. Die volljährigen Teilnehmenden werden unter vollkommenem medialen Verzicht zum Thema moderne

Medien und Naturverbundenheit arbeiten.

Das Jugendzentrum Rühme wird mit dem Jugendzentrum aus Calvia und der polnischen Jugendorganisation „Project Warmia“ zwei Jugendbegegnungen in Olsztyn und Calvia durchführen. Vom 10. Juli bis zum 20. Juli in Olsztyn und vom 16. Oktober bis zum 26. Oktober in Calvia wird innerhalb des „Teach and Learn“ Programms zum Thema Empowerment und Resilienz gearbeitet.

Das Jugendzentrum Querum wird mit dem Jugendkulturzentrum aus Rumänien, in Sibiu (ehemals Hermannstadt) mit jeweils 15 Teilnehmenden zu deutsch-rumänischer Geschichte und Kultur arbeiten.

Ebenfalls im Rahmen des EU Programms Erasmus+ Jugend werden drei „DiscoverEU Inklusion“ Fahrten organisiert, die ebenfalls aus europäischen Fördermitteln zu 100% gegenfinanziert werden. Benachteiligte junge Menschen mit „geringen Chancen“¹ können an je einer Fahrt mit jeweils zehn 18-Jährigen kostenlos teilnehmen. Die jungen Menschen planen ihre Europareise mit dem Zug selbst und werden bei der Organisation und Durchführung unterstützt. Darüber hinaus wird die Fahrt selbst auch organisatorisch begleitet. Geplant sind drei Fahrten in verschiedenen Schulferien, acht Tage in den Osterferien, vier Tage über Himmelfahrt und 14 Tage in den Sommerferien.

Mittel für die Durchführung der Maßnahmen stehen im Entwurf des Haushaltsplans 2025 zur Verfügung. Die Maßnahmen mit Bila Zerkwa stehen im Zusammenhang mit der Vertragsunterzeichnung der Solidaritätspartnerschaft mit Bila Zerkwa am 14. Dezember 2022. Hierzu wurde u. a. vereinbart, dass beide Städte Jugendbegegnungen in Braunschweig durchführen und eine engere Zusammenarbeit der Jugendarbeit anstreben.

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 9. November 2000 obliegt die Entscheidung über die Durchführung von einzelnen Maßnahmen und die Festsetzung von Teilnahmeentgelten der Verwaltung im Rahmen der hiermit vorgelegten Planung.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Jahresbericht Internationale Jugendarbeit 2024

¹ Vgl. S.10 „Strategie für Inklusion und Vielfalt – Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps“ (2021): Europäische Kommission - https://erasmus-plus.ec.europa.eu/sites/default/files/2021-12/implementation-inclusion-diversity_apr21_de.pdf

Jahresbericht Internationale Jugendarbeit im Jahr 2024

Mit dem Planungsbeschluss 2024 wurde vom Jugendhilfeausschuss die Durchführung folgender Maßnahmen der Internationalen Jugendbegegnung beschlossen:

Jugendbegegnung zwischen Omaha und Braunschweig, zwischen Bila Zerkwa und Braunschweig, zwischen dem Jugendzentrum Roxy und Olsztyn, zwischen Jerusalem und Braunschweig und zwischen Tivon und Braunschweig. Alle Maßnahmen wurden konkret mit den notwendigen organisatorischen Voraussetzungen und den erforderlichen Vorbehalten vorbereitet.

Die Jugendbegegnung zwischen Kasan und Braunschweig ist weiterhin ausgesetzt.

Im Einzelnen wurde der Beschluss des JHA wie folgt realisiert und diese Begegnungen umgesetzt:

Maßnahmen		Planung	realisiert	Bemerkung
Omaha	in Omaha	ja	ja	Wiederaufnahme nach zwei Jahren Corona/Ukrainekrieg bedingter Pause.
	in Braunschweig	ja	ja	
Jerusalem	in Jerusalem	ja	nein	Auf Grund der Reisewarnung des Auswärtigen Amtes und des Reiseverbotes des israelischen Bildungsministeriums für Jugendgruppen ausgesetzt.
	in Braunschweig	ja	nein	
Kasan	in Kasan	nein	nein	Auf Grund des russischen Angriffskrieges auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.
	in Braunschweig	nein	nein	
Tivon	in Tivon	ja	nein	Auf Grund der Reisewarnung des Auswärtigen Amtes und des Reiseverbotes des israelischen Bildungsministeriums für Jugendgruppen ausgesetzt.
	in Braunschweig	ja	nein	
Bila Zerkwa	in Olsztyn	ja	ja	Als Jugendmaßnahme für die neue Solidaritätspartnerschaft etabliert und als trilaterale Jugendbegegnung umgesetzt
Olsztyn / Roxy	in Olsztyn	ja	ja	Niedrigschwellige, aus Landesmitteln finanzierte Jugendbegegnungen, begleitet durch das Kinder- und Jugendzentrum Roxy
	in Olsztyn	ja	ja	
DiscoverEU Inklusion	in Italien	ja	ja	Inklusive, partizipativ organisierte und von Peers begleitete Interrailfahrten für 18-Jährige durch Europa; finanziert mit Erasmus+ Jugendmitteln
	in Spanien	ja	ja	
	in Italien	ja	ja	

Für alle Begegnungen gab es Interessentinnen und Interessenten, wobei auf eine ausgeglichene Verteilung der Plätze für männliche und weibliche Teilnehmende geachtet wurde. Für Omaha und DiscoverEU Inklusion lag die Nachfrage deutlich über der Anzahl an Plätzen.

Jerusalem wurde mit 12 deutschen und 12 israelischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern geplant, aber auf Grund der Reisewarnung des Auswärtigen Amtes und des Reiseverbotes des israelischen Bildungsministeriums für israelische Jugendgruppen abgesagt. Die Sicherheitslage in beiden Ländern lasse den Besuch von Jugendgruppen nicht zu. In Zusammenarbeit mit israelischen Fachkräften wurde auf Präsenzseminaren von „ConAct“ zu steigendem Antisemitismus in Deutschland und den damit verbundenen Herausforderungen in der Jugendarbeit gearbeitet. Zudem wurden neue Schwerpunktsetzungen für deutsch-israelische Jugendbegegnungen im Zuge der Angriffe vom 7. Oktober thematisiert.

Kiryat Tivon wurde mit 10 deutschen und 10 israelischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern geplant. Die Umsetzung und Zusammenarbeit fand auf gleicher Ebene wie mit Jerusalem statt.

Omaha wurde sowohl in den USA, als auch in Braunschweig mit jeweils 12 deutschen und 12 amerikanischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern umgesetzt. Zusammen wurde zum Thema „Mein Leben in der Zukunft: Ein Vergleich zwischen den USA und Deutschland“ gearbeitet. Im Detail wurden der Ukraine- und Gazakrieg, die politische Situation in den USA, Klimawandel, europäische/westliche Werte, aber auch Alltagskonflikte und Zukunftssorgen thematisiert und diskutiert.

Bila Zerkwa wurde in Olsztyn, Polen mit jeweils 12 deutschen, 12 polnischen und 12 ukrainischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern umgesetzt. Die trilaterale Jugendbegegnung mit dem „Project Warmia“ wurde zwecks besserer Erreichbarkeit und auf ukrainischen Wunsch in Polen umgesetzt.

In Zusammenarbeit mit 0100.20 wurde eine **Fachkräftebegegnung** organisiert. Fachkräfte aus der Jugendarbeit in Bila Zerkwa haben sich mit Fachkräften aus der Braunschweiger Jugendarbeit zu Themen wie Jugendschutz, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Social Media, Jugendbeteiligung, das Jugendparlament und internationale Jugendarbeit ausgetauscht. Auf Basis der Ergebnisse einer **Beteiligungsaktion** des Jugendzentrums in Bila Zerkwa, unterstützt die Braunschweiger Jugendförderung und 0100.20 das ukrainische Jugendzentrum bei der Grundausstattung und Anschaffung von Basisinventar.

„**DiscoverEU Inklusion**“ wurde erfolgreich in drei Bahnreisen umgesetzt, die zu den Zielorten Valencia, Como und Ligurien führten. An der Reise nach Valencia nahmen 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer teil, während nach Como 7 Personen reisten. Die dritte Reise nach Ligurien erfreute sich der Teilnahme von 11 Reisenden.

Das Angebot richtet sich an junge, benachteiligte Menschen, die vor ihrem 18. Lebensjahr noch keine Möglichkeit hatten Europa zu bereisen und auf Grund verschiedenster Marginalisierungen von Auslandserfahrungen ausgeschlossen sind. Die Teilnehmenden planten ihre Reisen weitgehend selbstständig und wurden im Peer-to-Peer Ansatz durch Freiwilligen-dienstleistende mit eigener DiscoverEU-Erfahrung unterstützt, befähigt und begleitet.

Nach wie vor befindet sich die internationale Jugendarbeit in der Neugestaltung. Auf Bundesebene wird die Neukonzipierung vom Netzwerk „Kommune goes international“, dem wir seit Mai 2022 angehören, wissenschaftlich begleitet. Ziel ist die Umsetzung der „**Jugendstrategie des Bundes**“¹, die darauf abzielt, Angebote der internationalen Jugendarbeit in allen Bereichen der Jugendarbeit zu verstetigen. Darüber hinaus werden die Ziele der „**Europäischen Jugendstrategie**“² verfolgt, die auf eine verstärkte Zusammenarbeit aller Akteure der

¹ Vgl. S.144 „Die Jugendstrategie des Bundes“ (2020): Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend <https://www.bmfsfj.de/re-source/blob/146330/a6f7b2c5fdb995374eb7e7c22b8a4777/in-gemeinsamer-verantwortung-politik-fuer-mit-und-von-jugend-die-jugendstrategie-der-bundesregierung-data.pdf>

² Vgl. S. 1 „European Youth Work Agenda“ (2021): Jugend für Europa https://www.bonn-process.net/downloads/publications/48/210520%20EYWC2020_Factsheet_Agenda.pdf?version=3c9cd3b9935085794fa835763af2f16b

Jugendarbeit auf europäischer Ebene abzielt. Hierbei wird die Schaffung von Strukturen unterstützt, die den Austausch und die Vernetzung zwischen Ländern, Organisationen und Fachkräften fördern. Dadurch sollen Synergien ermöglicht und die Qualität, Anerkennung sowie Weiterentwicklung der Jugendarbeit europaweit gestärkt werden.

Auf Basis der bereits im JHA vom 24.08.2023 vorgestellten Befragungsergebnisse sind folgende Schritte erfolgt:

1. Einbindung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Projekte der internationalen Jugendarbeit sowie in ein lokales Netzwerk.
2. **Kooperative Konzeptentwicklung** für sechs EU-finanzierte Jugendbegegnungen, die gemeinsam mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie dem Jugendparlament erarbeitet und im Jahr 2025 umgesetzt werden.
3. Peer-to-Peer-Beratung zu individuellen Auslandsaufenthalten an Schulen, auf Messen, bei Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie telefonisch und online. Konzeptentwicklung für feste Beratungszeiten im Jugendbüro. Mit über 450 durchgeföhrten Beratungen wurde ein breites Unterstützungsangebot geschaffen.
4. Beratung und Unterstützung von Akteurinnen und Akteuren der Jugendarbeit bei der Umsetzung eigener Jugendbegegnungen.
5. Inklusive, partizipativ organisierte und von Peers begleitete DiscoverEU Inklusion Fahrten für 18-Jährige durch Europa.
6. Fachkräfteaustausch zwischen Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern aus Braunschweig und Bila Zerkwa.

Die Ziele für 2024 wurden erfolgreich unter den gegebenen Rahmenbedingungen erreicht. Ein zentraler Fokus liegt weiterhin auf der Integration internationaler Jugendmobilitätsprojekte in die Braunschweiger Jugendarbeit sowie der europäischen Vernetzung der verschiedenen Akteure der gesamten Braunschweiger Jugendarbeit. Diese Schwerpunkte basieren auf der „Jugendstrategie des Bundes“ und der „Europäische Jugendstrategie“ sowie den Ergebnissen der Befragung aus dem Jahr 2022. Die fortlaufende Umsetzung dieser Maßnahmen wird auch im Jahr 2025 konsequent vorangetrieben und weiterentwickelt

Betreff:

**Anbau Kindertagesstätte Lammer Busch Ost II
Beschluss des Raumprogramms**

Organisationseinheit:

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

08.01.2025

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	16.01.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	22.01.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	11.02.2025	N

Beschluss:

„Dem Raumprogramm zum Anbau Kindertagesstätte Lammer Busch Ost II mit einer Kindergartengruppe wird zugestimmt.“

Sachverhalt:**Begründung:****1. Beschreibung der Ausgangslage**

Als Ersatz für die abgängige städtische Kita Lamme, deren Sanierung wirtschaftlich nicht zu vertreten ist, wird die Kita Lammer Busch Ost II bedarfsoorientiert um eine Kindergartengruppe erweitert. Es handelt sich um eine Kindertagesstätte in Betriebsträgerschaft der AWO. Der Träger ist informiert und hat der Erweiterung zugestimmt.

2. Standort und Bedarf

Aufgrund der überdurchschnittlichen Versorgung im Stadtbezirk 321 Lehndorf – Watenbüttel mit Kindergartenplätzen und einer tendenziell rückläufigen Kinderzahl ist es angemessen, das Gesamtangebot an Kindergartenplätzen anzupassen.

Die bedarfsoorientierte Versorgung mit Kindergartenplätzen wird durch den Anbau der Kita Lammer Busch Ost II sichergestellt.

3. Angaben zum Raumprogramm

Der Anbau einer weiteren vierten Gruppe an die Kita Lammer Busch Ost II wurde bereits bei der Planung 2016 als Option vorgesehen.

Im Rahmen der Erweiterung auf 4 Gruppen werden nur die zur Gruppe gehörenden Räume (Gruppenraum, Kleingruppenraum, Sanitärbereich und Garderobe) auf Basis des Allgemeinen Raumkonzept für Kita Neubauten (DS 16-02658) ergänzt.

Die Gemeinschaftsräume bleiben in den vorhandenen Größen bestehen. Mehrzweckraum, Multifunktionsraum, Personalraum und Küche entsprechen weiter der Größe einer 3-

Gruppen Kita. Eine Erweiterungsmöglichkeit dieser Räume auf die Größe einer 4-Gruppen-Kita ist nicht möglich, da die Grundstücksfläche nicht ausreichend groß ist.

Aufgrund der knapp bemessenen Grundstücksfläche ist die Belegung auf 80 Kinder (2 Kindergarten- und 2 Krippengruppen) begrenzt.

Das entsprechende Raumprogramm mit der Aufstellung der jeweiligen Räumlichkeiten und Flächenangaben ist in der Anlage dargestellt und Bestandteil des Beschlusses.

4. Kosten

Im Haushaltsplan 2025 sind bei dem Projekt Kita Lamme-Ost/Erweiterung (4E.210480) kassenwirksame Haushaltsmittel i. H. v. 518.300 € veranschlagt. Weiterhin ist eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2026 i. H. v. 396.000 € eingeplant.

Im Investitionsprogramm 2024 – 2029 sind folgende Jahresraten eingeplant:

Gesamtkosten in T €	bis 2024 in T €	2025 in T €	2026 in T €	2027 in T €	2028 in T €	2029 in T €	Restbedarf ab 2030 in T €
1.508,3		518,3	495	495			

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung ist ein Kostenrahmen mit Gesamtkosten in Höhe von 1,47 Mio. € festgestellt worden. Ohne Berücksichtigung von Sicherheit und Kostensteigerung beträgt die Summe 962.000 €.

Im Rahmen der Haushaltslesung am 17. Dez. 2024 wurden die Mittel verteilt auf die Haushaltsjahre 2025 – 2027 vom Rat beschlossen.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Raumprogramm

Anlage zur Vorlage:

Anbau Kindertagesstätte Lammer Busch Ost II
Raumprogramm

Die Kita Lammer Busch Ost II wird um eine Kindergartengruppe erweitert:

Raumbezeichnung	Raumgröße in m²
<i>Kindergarten (Anzahl Kinder 25)</i>	
Gruppenraum	50
Kleingruppenraum	15
Abstellraum	5
Sanitärbereich	12
Garderobe	14
Summe	96